

Internet-Betrüger wirken wohlerzogen

Harsewinkel/Bielefeld (gdd) - Wegen Betrugs im Internet müssen sich drei junge Leute, darunter ein Versmolder (29), der zum Tatzeitraum in Harsewinkel gelebt hat, vor dem Landgericht verantworten. Drei Jahre lang soll das Trio Waren bei Händlern bestellt haben – unter Angabe fiktiver Personalien.

Die Palette der Diebesgüter reicht von hochwertigen Elektronikgeräten bis zu exklusiver Markenkleidung. Der gesamte Schaden wird auf mehr als 60 000 Euro beziffert. Mehr als 50 dicke Aktenordner wurden gestern Morgen in den Gerichtssaal gerollt. Der Vorsitzende der 21. Strafkammer warf einen kurzen Blick darauf. Dann folgte eine 90-minütige Pause.

Verständigungsgespräch vor Beginn der Anklageverlesung

Die Prozessbeteiligten erreichten in einem Verständigungsgespräch vor Beginn der Anklageverlesung, die nach Einschätzung der Kammer mehrere Stunden in Anspruch genommen hätte, sich nach Paragraph 154 (Absatz A) der Strafprozessordnung auf das Wesentliche zu beschränken. Dito: Eine Vielzahl von Einzelstraftaten mit vergleichbaren Schäden wird so nicht mehr zur Sprache gebracht. Das gefiel offensichtlich auch dem 29-Jährigen, der an allen 210 Straftaten, darunter 25 Versuche (9500 Euro Schaden) beteiligt gewesen sein soll. Und nicht nur ihm, sondern auch seiner Komplizin (28) aus Bramsche und einem gleichaltrigen Komplizen, der in Gomaringen im Landkreis Tübingen in Kooperation agiert hatte.

Angeklagten blicken unschuldig drein

Vorgeworfen wird allen drei Angeklagten, sich rechtswidrige Vermögensvorteile verschafft zu haben, indem sie „Datenvorgänge durch Verwendung falscher und unbefugter benutzter Daten beeinflusst haben“. Zum Warenempfang bedienten sie sich fremder Packstation-Accounts. Wie sie an die Zugangsdaten gelangt sind, muss während des Prozesses noch aufgeklärt werden. Gestern blickten die Angeklagten unschuldig drein. Sie wirkten gut situiert, höflich und wohlerzogen im Beisein ihrer Verteidiger. Erwähnt hat die Staatsanwaltschaft zum Prozessauftritt auch, dass die IT-Spezis fiktive Personen angegeben und Kreditkarten von Fremden zum Einsatz gebracht haben. Thomas Klein, Fachanwalt für Strafrecht, der den Hauptangeklagten aus Harsewinkel vertritt, sieht Vorteile für seinen Mandanten angesichts der erreichten Verständigung, weil sich das Verfahren, zunächst auf acht Termine festgelegt, wahrscheinlich verkürzen werde. Dazu zählt auch, dass der Harsewinkeler und die junge Frau aus Bramsche gemeinsam 45 000 Euro und der dritte im Bund 4000 Euro zur Wiedergutmachung des Schadens dem Gericht zur Verfügung gestellt haben.